

## ANLAGE

14. Änderung Flächennutzungsplan Eggebek  
2. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 12 Eggebek



**AKUSTIKBÜRODAHMS GmbH**  
Beratende Ingenieure

AKUSTIKBÜRODAHMS GmbH | Großbeerenstraße 231 | 14480 Potsdam

**Planungsbüro Pro Regione GmbH**  
Z. Hd. Frau Britta Gutknecht  
Schiffbrücke 24

**24939 Flensburg**

Großbeerenstraße 231 · Haus 1  
14480 Potsdam

Tel1 0331 · 9839 40 14  
Tel2 0331 · 9839 40 00  
Fax 0331 · 9839 40 20

brockmeyer@akustikbuero.de  
www.akustikbuero.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
19-290-02-IP-BrZi

Datum  
24.09.2020

## Einfluss der nahegelegenen Windenergieanlage auf den geplanten Recyclingpark Eggebek

Sehr geehrte Frau Gutknecht,

Sie baten uns, hinsichtlich des Einflusses einer in der Nähe des geplanten Recyclingparks Eggebek befindlichen Windenergieanlage (WEA) auf denselben in Bezug auf Schallimmissionen Stellung zu nehmen. Anlass dazu ist ein Schreiben der Landesplanungsbehörde des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration <sup>(1)</sup> an sie. In diesem wird auf Aspekte der Änderung der Raumordnungsplanung, insbesondere der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen. Hinsichtlich der angesprochenen Windenergieanlage finden sich folgende Bemerkungen in erwähntem Schreiben:

- „Aufgrund der Nähe zu der im Gebiet betriebenen Windkraftanlage ergeben sich Abstände für schützenswerte Nutzungen; daher können im Umfeld der Anlage keine Nutzungen zugelassen werden, die einen dauerhaften Aufenthalt erfordern.“
- ...
- „Außerdem wird um Darlegungen gebeten, ob und ggf. in welchem Maße der geplante Recyclingpark eine schützenswerte Nutzung darstellt, die einen dauerhaften Aufenthalt erfordert und deshalb Abstandserfordernisse zu der im Gebiet betriebenen Windkraftanlage auslöst.“

Bei der angesprochenen WEA handelt es sich um eine Senvion MM 92 mit einer Nabenhöhe von 100 m sowie einem Rotordurchmesser von 92 m <sup>(2)</sup>. Daraus resultiert eine Gesamthöhe von 146 m, die an diesem Standort die max. zulässige Gesamthöhe darstellt. Der Abstand der WEA zum nächsten Punkt des Recyclingparks beträgt ca. 265 m. Zur Zufahrt des Recyclingparks sind es ca. 290 m.



Messstelle nach § 29b  
BImSchG für Emissionen und  
Immissionen von Schall und  
Schwingungen,  
VMPA Schallschutzprüfstelle  
nach DIN 4109  
Bau- und Raumakustik,  
Umwelt- und Arbeitsschutz,  
Industrie- Maschinenakustik,  
Schall- und Schwingungs-  
messungen, Lärmimmissions-  
schutz, Schwingungs- und Er-  
schütterungsschutz,  
Prognosen, Gutachten,  
Mess- und Prüfberichte

Amtsgericht Potsdam  
HRB 28020 P  
USHD: DE 300 599 293

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Jörg Kepper  
Lars Kopischke  
M.Sc. Andreas Elwing

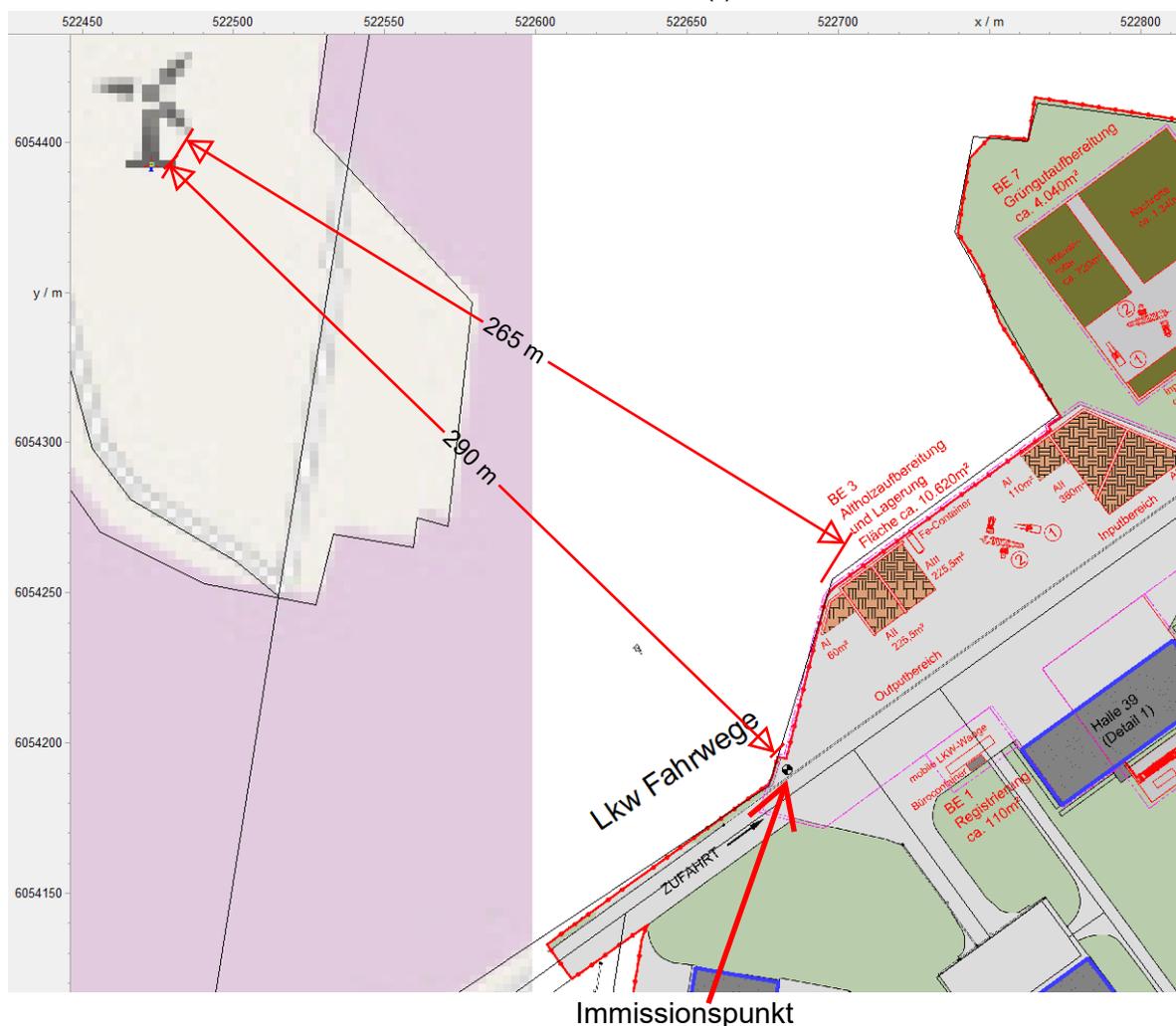


1 Zeichen: IV 625 - 504 - F14Ä / B12A2 vom 11.5.2020

2 Angaben per Mail vom 22.9.2020

Eine Recherche beim Hersteller Senvion ergab, dass für den WEA-Typ MM 92 ein maximaler, A-bewerteter Schalleistungspegel von  $L_{wA,max} = 103,2 \text{ dB(A)}$  dokumentiert ist. Dieser Wert liegt deutlich unter der Annahme, die im Schallgutachten <sup>(3)</sup> zur Formulierung der Lärmkontingentierung in diesem Gebiet angesetzt wurde. Zu diesem Zweck ist von einem maximalen, A-bewerteten Schalleistungspegel von  $L_{wA,max} = 109,5 \text{ dB(A)}$ , also einen um 6,3 dB höheren Wert ausgegangen worden. Die Gesamthöhe der angenommenen Anlage ist identisch. Der Rotordurchmesser nicht dokumentiert. Der genannten Schalleistungspegel beinhaltet einen Zuschlag von 2 dB, der in der Arbeit berücksichtigt wurde, weil von einem Prototyp ausgegangen wurde.

Wir haben nun die aktuellen Daten in unser Berechnungsmodell der Umgebung aufgenommen, um einen Beurteilungspegel für den nahe der WEA befindlichen Bereich und somit eine Einschätzung der Relevanz der Schallimmissionen auf dem Gelände des Recyclingparks zu erhalten. Die folgende Skizze zeigt die Anordnung der WEA und des zu diesem Zweck im Rechenmodell angelegten Immissionspunktes. Die Berechnung erfolgte mit dem „alternativen Verfahren“ der DIN ISO 9613-2 <sup>(4)</sup>.



3 Schalltechnisches Gutachten, Bericht Nr.: 159109ge01 vom Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH vom 12.11.2009

4 Zur Probe wurde auch das Standardverfahren angewandt. Die damit berechneten Schallimmissionen sind identisch. Das Interimsverfahren steht im vorliegenden Fall nicht zur Verfügung, da keine Spektraldaten der Schalleistung der WEA vorliegen.

Die Berechnung ergab prognostisch einen Beurteilungspegel von  $L_r = 45$  dB(A) nahe der Zufahrt zum Recyclingpark. Er ist für beide Beurteilungszeiträume Tag und Nacht auf dem Gelände des Recyclingparks identisch, da vom Dauerbetrieb der WEA auszugehen ist und in diesem Gewerbegebiet keine Zuschläge für besonders schützenswerte Zeiten (Ruhezeiten) nach TA-Lärm zu vergeben sind. Relevant ist der Beurteilungszeitraum Tag, da in der Nacht in der Regel niemand auf der Anlage anwesend sein wird und wenn, dann nicht, um der besonders schutzbedürftigen Nutzung „Schlaf“ nachzugehen.

Somit liegt der prognostizierte Beurteilungspegel, der durch den Betrieb der WEA verursacht wird, auf dem Gelände des geplanten Recyclingparks um 20 dB unterhalb des Immissionsrichtwertes nach Technischer Anleitung Lärm. Die Schallimmission ist damit als irrelevant anzusehen. Dies ist auch der Fall, da davon auszugehen ist, dass die vom Recyclingpark am Tage selbst verursachten Schallimmission in diesem Bereich (verursacht durch Lkw, Radlader und die eingesetzten Maschinen) erheblich über dem benannten Beurteilungspegel durch die WEA liegen.

**Damit ist festzustellen, dass der Betrieb der nordwestlich des geplanten Recyclingparks vorhandenen Windenergieanlage vom Typ Snvion MM 92 für diesen schalltechnisch irrelevant ist.**

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Dieter  
Brockmeyer  
2020.09.24 11:07:41  
+02'00'

Dipl. - Ing. Dieter Brockmeyer  
VMPA-Prüfstellenleiter,  
Leiter Bau- und Maschinenakustik